

Studienordnung

Für den Studiengang „Bildende Künste“

Abschluss: Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

Vom 10. Mai 2007

rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Juni 2017

Der Hochschulsenat der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 10. Mai 2007 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 614, 624) die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg beschlossen.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienvoraussetzungen**
- § 3 Ziele des Studiums**
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Studieninhalte**
- § 6 1. Studienjahr**
- § 7 2. bis 4. Studienjahr**
- § 8 Lehrveranstaltungen**
- § 9 Studienverlauf**
- § 10 Studienberatung**
- § 11 Studienplan**
- § 12 Inkrafttreten**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums einschließlich der Lehrangebote und Studienleistungen für den Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg fest.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Die besonderen Bedingungen der Immatrikulation sind in der Immatrikulations-, Gast- und Nebenhörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 3 Ziele des Studiums

Die HFBK Hamburg ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Ziel des Studiums ist, sich in vielfachen künstlerischen Disziplinen und Techniken eine eigenständige künstlerische Position zu erarbeiten. Theoretische Reflexion spielt dabei eine unverzichtbare Rolle. Die Hochschule bietet die Möglichkeit, das Studium mit einem künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Schwerpunkt abzuschließen.

Der Studiengang „Bildende Künste“ vermittelt in zahlreichen Disziplinen fachübergreifende praktische und theoretische Qualifikationen mit Blick auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse erwartet werden.

- Die Studierenden lernen, sich in die Eigenarten künstlerischer Materialien, Prozesse und Konzepte zu vertiefen, um Arbeiten zu entwickeln, deren experimenteller Charakter ästhetische Artikulationen und Intensitäten hervorbringt.
- In diesem Zusammenhang lernen sie handwerkliche Verfahren, mittels derer sich unterschiedliche künstlerische Ideen exponieren, präzisieren und weiterentwickeln lassen.
- Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten ein, die eigenen Arbeiten öffentlich zu präsentieren und in unterschiedlichen Kommunikationsmedien darzustellen.
- Den Studierenden werden kunstgeschichtliche Kenntnisse und Theorien vermittelt, die eine Reflexion über die eigenen Arbeiten ebenso ermöglichen, wie sie die künstlerischen Prozesse begleiten und intensivieren.
- Studierende mit wissenschaftlichem Schwerpunkt lernen, theoretische und historische Fragestellungen zu formulieren und diese kritisch-analytisch auf wissenschaftlichem Niveau darzustellen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der der Studiengang „Bildende Künste“ abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Prüfung vier Studienjahre (Regelstudienzeit 8 Semester).
- (2) Das Studienjahr beginnt jeweils im Wintersemester.
- (3) Der Studiengang gliedert sich in folgende Studienschwerpunkte:
 - Bildhauerei
 - Bühnenraum
 - Design
 - Film¹
 - Grafik/Typografie/Fotografie
 - Malerei/Zeichnen
 - Zeitbezogene Medien
 - Theorie und Geschichte

§ 5 Studieninhalte

- (1) Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, die sich in die Bereiche der „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ und der „wissenschaftlichen Studien“ gliedern und durch begleitende Lehrangebote ergänzt werden.
- (2) Besondere Bedeutung innerhalb des Studienablaufs besitzen künstlerische oder wissenschaftliche Projekte von Studierenden, in denen notwendige Qualifikationen für innovative Beiträge im nationalen und internationalen Kunstkontext erworben werden. Projekte können innerhalb wie außerhalb der Hochschule durchgeführt werden.

§ 6 1. Studienjahr

- (1) Wahlpflicht-Module „Einführung in das künstlerische Arbeiten“: Diese Module werden nur im 1. Studienjahr angeboten. Sie führen in das künstlerische Arbeiten ein und müssen von allen Studienanfängerinnen und -anfängern erfolgreich absolviert werden (Lehrangebote siehe Anlage 1).
- (2) Wahlpflicht-Module „wissenschaftliche Studien“: Die Studierenden müssen zwei Module des wissenschaftlichen Lehrangebots erfolgreich absolvieren (Lehrangebote siehe Anlage 1).

¹ geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

- (3) „Begleitendes Lehrangebot“: Die Studierenden müssen an zwei Grundlagenveranstaltungen und zwei Labor- und Werkstattangeboten teilnehmen (Lehrangebote siehe Anlage 1).²
- (4) Präsentation der künstlerischen Arbeiten: Am Ende des 1. Studienjahres präsentieren die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten.

§ 7 2. bis 4. Studienjahr

- (1) Das Studium des 2. bis 4. Studienjahres besteht aus Wahlpflicht-Modulen in den Bereichen der „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ nach Absatz 2 und der „wissenschaftlichen Studien“ nach Absatz 3 sowie aus begleitenden Lehrangeboten nach Absatz 4. Dieses Angebot ermöglicht den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu verleihen. Eigene künstlerische und wissenschaftliche Fragestellungen, nicht zuletzt die Entwicklung und Durchführung eigener Projekte werden in höchstem Maße durch das Lehrangebot unterstützt.
- (2) Im Bereich „künstlerischer Entwicklungsvorhaben“ werden folgende Wahlpflicht-Module angeboten:
 - Bildhauerei
 - Bühnenraum
 - Digitale Grafik
 - Experimentelle Medien
 - Experimentelles Design³
 - Film/Bewegungs- und Zeitbild
 - Fotografie
 - Grafik
 - Konzeptdesign⁴
 - Malerei/Zeichnen⁵
 - Mixed Media
 - Produktdesign⁶
 - Social Design⁷
 - Typografie
 - Video

Diese Module werden im 3./4. Semester, im 5./6. Semester, im 7. und 8. Semester angeboten. Sie dienen dazu, eigene künstlerische Fragestellungen zu formulieren und in selbständigen Arbeiten zu exponieren. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang das Studium des künstlerischen Kontextes, sei es ein historischer oder zeitgenössischer, auf den sich die Formsprachen der künstlerischen Arbeiten beziehen und von dem sie sich absetzen. Eine Beschäftigung mit tradierten Ästhe-

² geändert mit Änderungssatzung vom 18. Dezember 2008

³ geändert mit Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

⁴ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

⁵ geändert mit Änderungssatzung vom 20. Juni 2013

⁶ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

⁷ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

tiken und Techniken ist ebenso notwendig wie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen künstlerischen Medien sowie möglichen intermedialen Verschränkungen.

(3) Im Bereich „wissenschaftlicher Studien“⁸ werden folgende Wahlpflicht-Module angeboten:

- Ästhetische Theorien
- Designtheorie und -geschichte⁹
- Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies
- Kunstgeschichte
- Kunstkritik¹⁰
- Philosophie

Diese Module werden im 3./4. Semester, im 5./6. Semester, im 7. und 8. Semester angeboten. Neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten vermitteln sie den Studierenden grundlegende Begriffe, Fragestellungen, Einsichten und Kenntnisse, die für eine tief greifende Durcharbeitung künstlerischer Probleme und Vorhaben unverzichtbar sind. Darüber hinaus wird in ihnen ein theoretisches und historisches Wissen erarbeitet, das Zugänge zu unterschiedlichen Kunst- und Kulturbegriffen herstellt und diese Begriffe analytisch vertieft. Auf diese Weise werden die Horizonte erkennbar, in denen sich die eigene künstlerische Arbeit der Studierenden situiert. Ebenso ermöglichen es weiterführende wissenschaftlichen Studien, das Studium mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt abzuschließen.

(4) Das begleitende Lehrangebot umfasst Gruppenkorrekturen, Grundlagenveranstaltungen sowie Labor- und Werkstattangebote.

Gruppenkorrekturen: In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten in der Gruppe zur Diskussion und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung. Die Gruppenkorrekturen werden vom 2. bis zum 4. Studienjahr durchgehend angeboten. Gruppenkorrekturen können in folgenden Modulen gewählt werden:

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Digitale Grafik¹¹
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design¹²
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Konzeptdesign¹³

⁸ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

⁹ geändert mit Änderungssatzung vom 17. Januar 2013

¹⁰ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

¹¹ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

¹² geändert mit Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

¹³ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

- Malerei/Zeichnen¹⁴
- Mixed Media
- Produktdesign¹⁵
- Social Design¹⁶
- Typografie
- Video

Grundlagenveranstaltungen widmen sich hauptsächlich einer künstlerischen Propädeutik, einer Orientierung im Umgang mit künstlerischen Techniken und medialen Verfahren sowie einer Präzisierung der eigenen Studienschwerpunkte und –vorhaben. Sie werden durchgehend vom 1. bis zum 4. Studienjahr angeboten. Aus folgenden Grundlagenveranstaltungen können die Studierenden frei wählen:

- Grundlagen Bildhauerei
- Grundlagen Bühnenraum
- Grundlagen Design
- Grundlagen Film¹⁷
- Grundlagen Grafik/Typografie/Fotografie
- Grundlagen Malerei/Zeichnen
- Grundlagen Zeitbezogene Medien

Labor- und Werkstattangebote¹⁸ vermitteln materialkundliche und handwerkliche Fähigkeiten, die in vielfachen Anwendungsgebieten Voraussetzung sind. Diese Angebote unterstützen die Realisierung eigener Projekte in technischer wie in künstlerischer Hinsicht. Sie werden durchgehend vom 1. bis zum 4. Studienjahr angeboten. Aus folgenden Labor- und Werkstattangeboten können die Studierenden frei wählen:

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital

¹⁴ geändert mit Änderungssatzung vom 20. Juni 2013

¹⁵ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

¹⁶ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

¹⁷ geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

¹⁸ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

- Fotostudio
 - Gips
 - Holz
 - Keramik
 - Kunststoff
 - Metall
 - Mixed Media/Netzkunst
 - Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
 - Siebdruck
 - Textil
 - Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
 - Video
- (3) Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums Wahlpflicht-Module aus den Bereichen der „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“, der „wissenschaftlichen Studien“ sowie begleitende Lehrangebote absolvieren. Der Umfang der zu absolvierenden Module und begleitenden Lehrangebote ist durch den Studienplan festgelegt, der gewährleistet, dass die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendige Mindestzahl an credits erworben werden kann (siehe Studienplan in Anlage 1).

§ 8 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen tragen unterschiedlichen Charakter; sie können aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Grundlagenveranstaltungen, Labor- und Werkstattangeboten, Projekten, Kolloquien und Exkursionen bestehen.

- Vorlesungen dienen der systematischen Darstellungen eines Lehrgebiets, wobei der Vortragscharakter überwiegt.
- Seminare vertiefen spezifische Themen; sie fordern und fördern ein selbständiges künstlerisches und wissenschaftliches Arbeiten.
- Übungen zeichnen sich durch hohe Praxisanteile aus; „Übung vor Originalen“ ist ein klassischer kunsthistorischer Seminartyp, der meist vor Gemälden, Skulpturen und Objekten etc. oder im Bereich der Architektur vor einem Bauwerk stattfindet.
- Einzelkorrekturen begleiten vor allem die Realisierung von Projekten; ergebnisorientiert integrieren sie fachbezogene wie fachübergreifende Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und theoretisches Wissen im Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden.
- Für Gruppenkorrekturen, Grundlagenveranstaltungen und die Labor- und Werkstattangebote gilt § 7 Abs. 4 entsprechend.
- Projekte widmen sich definierten Aufgaben in praktischer Absicht, die in Absprache mit einem oder mehreren Lehrenden realisiert werden.

- Kolloquien sind (freie) Gesprächsforen zu künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Themen.
- Exkursionen erweitern die Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden durch Auseinandersetzungen mit Werken der bildenden Künste vor Ort im In- und Ausland; sie dienen vor allem einer Erweiterung des eigenen Horizonts und der Inspiration eigener Vorhaben.

§ 9 Studienverlauf

- (1) Das Studium gliedert sich in Module, begleitende Lehrangebote und Selbststudium. Für das Selbststudium geben die Lehrenden Hinweise heraus, die sich an den Studienzielen und an der Arbeitsbelastung der Module bzw. der begleitenden Lehrangebote orientieren.
- (2) Schwerpunkt ist die Arbeit in den Studios.
- (3) Studieninhalte und -ziele sowie der Umfang des Selbststudiums sind in den Beschreibungen der Module und begleitenden Lehrangebote festgelegt.
- (4) Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen und begleitenden Lehrangeboten wird bescheinigt (vgl. § 20 der Prüfungsordnung). Um eine internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs „Bildende Künste“ zu ermöglichen und den Studierendenaustausch zu vereinfachen, wird das European Credit Transfer System (ECTS) angewandt (vgl. § 20 der Prüfungsordnung).
- (5) Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer anderen Kunsthochschule oder einer Hochschule im Ausland zu studieren, die von der HFBK in Anspruch und Leistung als vergleichbar angesehen wird. In diesen Hochschulen abgelegte künstlerische oder wissenschaftliche Studienleistungen werden von der HFBK ohne inhaltliche Prüfung anerkannt, Teilprüfungen auf ein entsprechendes HFBK-Modul angerechnet.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Studierenden werden bei der Organisation ihres Studiums, insbesondere bei der Auswahl von Modulen und begleitenden Lehrangeboten, intensiv beraten.
- (2) Die Studienberatung wird von den jeweiligen Studienschwerpunkten organisiert. Eine individuelle Beratung wird dringend empfohlen. Bei nicht bestandenen Prüfungen oder einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule müssen Studienberatungen in Anspruch genommen und diese den Studierenden schriftlich bestätigt werden.
- (3) Zu Beginn des Studiums werden die Studienanfängerinnen und -anfänger eingehend über Struktur und Inhalt des Studiengangs „Bildende Künste“ informiert.

§ 11 Studienplan

Der Studienplan gibt Empfehlungen für Ablauf und Gestaltung des Studiums. Er enthält ebenso Hinweise, wie ein Studium in Hinblick auf die Prüfungsordnung angelegt werden muss, um in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden zu können.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen oder nach einem Wechsel von einer anderen Hochschule fortsetzen.

Anlage 1:

Module der Bereiche „Orientierung/Grundlagen“, „künstlerische Entwicklungsvorhaben“, „wissenschaftliche Studien“ sowie begleitenden Lehrangebote

Orientierung/Grundlagen:

1. und 2. Semester:

Module	Studienschwerpunkt
Einführung in das künstlerische Arbeiten Bildhauerei	Bildhauerei
Einführung in das künstlerische Arbeiten Bühnenraum	Bühnenraum
Einführung in das künstlerische Arbeiten Design	Design
Einführung in das künstlerische Arbeiten Film	Film ¹⁹
Einführung in das künstlerische Arbeiten Grafik/Typografie/Fotografie	Grafik/Typografie/Fotografie
Einführung in das künstlerische Arbeiten Malerei/Zeichnen	Malerei/Zeichnen
Einführung in das künstlerische Arbeiten Zeitbezogene Medien	Zeitbezogene Medien

Künstlerische Entwicklungsvorhaben:

3. bis 8. Semester:

Module	Studienschwerpunkte
Bildhauerei	Bildhauerei
Bühnenraum	Bühnenraum
Experimentelles Design ²⁰	Design
Konzeptdesign ²¹	
Produktdesign ²²	
Social Design ²³	
Experimentelle Medien	Zeitbezogene Medien
Mixed Media	
Video	
Digitale Grafik	Grafik/Typografie/Fotografie
Fotografie	
Grafik	
Typografie	Malerei/Zeichnen
Malerei/Zeichnen ²⁴	
Film/Bewegungs- und Zeitbild	Film ²⁵

¹⁹ geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

²⁰ geändert mit Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

²¹ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

²² geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

²³ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

²⁴ geändert mit Änderungssatzung vom 20. Juni 2013

²⁵ geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

Wissenschaftliche Studien (Angebot vom 1. bis 8. Semester):²⁶

Module	Studienschwerpunkt
Ästhetische Theorien	Theorie und Geschichte
Designtheorie und -geschichte	
Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies	
Kunstgeschichte	
Kunstkritik	
Philosophie	

Begleitendes Lehrangebot:

Grundlagen (1. – 8. Semester):

- Grundlagen Bildhauerei
- Grundlagen Bühnenraum
- Grundlagen Design
- Grundlagen Film
- Grundlagen Grafik/Typografie/Fotografie
- Grundlagen Malerei/Zeichnen
- Grundlagen Zeitbezogene Medien

Gruppenkorrektur (3. – 8. Semester):

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Digitale Grafik²⁷
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design²⁸
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Konzeptdesign²⁹
- Malerei/Zeichnen³⁰
- Mixed Media
- Produktdesign³¹
- Social Design³²
- Typografie
- Video

²⁶ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

²⁷ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

²⁸ geändert mit Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

²⁹ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

³⁰ geändert mit Änderungssatzung vom 20. Juni 2013

³¹ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

³² geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

Labor- und Werkstattangebote (1.- 8. Semester):³³

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video

³³ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

Exemplarischer Studienplan³⁴

Semester	Modulbereich/begleitendes Lehrangebot	credits
1	1 Modul „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ aus dem Bereich Orientierung/Grundlagen	12
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	1 begleitendes Lehrangebot aus Grundlagen	4
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	4
2	1 Modul „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ aus dem Bereich Orientierung/Grundlagen	12
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	1 begleitendes Lehrangebot aus Grundlagen	4
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	4
	Präsentation der Studienarbeiten	4
3	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	14
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	8
4	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	14
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	8
5	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	14
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	8
6	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	14
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	8
7	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	14
	1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	8
8	1 Modul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	4
	2 begleitende Lehrangebote oder alternativ 1 Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Studien	8
	Bachelor-Arbeit	18
Studienumfang insgesamt in credits		240

Für die Nennung eines Studienschwerpunktes im Diploma Supplement müssen mindestens 50% von den im entsprechenden Studienschwerpunkt maximal zu erreichenden credits nachgewiesen werden.

³⁴ geändert mit Änderungssatzung vom 18. Dezember 2008

Legende der Änderungen:

1. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2008

§ 6 Absatz 3 erhält eine neue Fassung
Änderung der Anlage (Exemplarischer Studienplan)

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen gelten ab dem 1. Februar 2009 für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“.

2. Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

§ 4 Absatz 3 erhält eine neue Fassung
§ 7 Absatz 4 Abschnitt Grundlagenveranstaltungen erhält eine neue Fassung
Änderung der Anlage (Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben)

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

5. Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

Änderung der Anlage (Module der Bereiche „künstlerische Entwicklungsvorhaben“ sowie begleitende Lehrangebote)

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

6. Änderungssatzung vom 17. Januar 2013

Änderung der Anlage (Module des Bereichs „Wissenschaftliche Studien“)

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

7. Änderungssatzung vom 20. Juni 2013

Änderung der Anlage (Module des Bereichs „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ und „Begleitendes Lehrangebot/ Gruppenkorrekturen“)

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

8. Änderungssatzung vom 26. Juni 2014

Änderung der Labor- und Werkstattangebote

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

11. Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

Änderung der Module in den Bereichen „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ und „Wissenschaftliche Studien“ sowie

Änderung der begleitenden Lehrangebote „Gruppenkorrekturen“, „Labor- und Werkstattkurse“.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.